

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/587

## Museum Wasseramt, Turm in Halten, 4566 Halten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Erneuerung der Dauerausstellung Wohnturm

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Museum Wasseramt, Turm in Halten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Erneuerung der Dauerausstellung im Wohnturm und an bauliche Massnahmen im Wohnturm. Die Stiftung ist seit mehreren Jahren daran, seine Ausstellung zu erneuern. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2017 die fünf Speicher baulich saniert und im Jahr 2018 die neue Dauerausstellung in den Speichern umgesetzt. In einem zweiten Schritt soll nun die Ausstellung im Wohnturm erneuert werden. Zudem soll der Wohnturm einer sanften Sanierung unterzogen werden. Die neue Dauerausstellung wird im Mai 2025 eröffnet. Der Turm zu Halten ist eine Burgstelle mit einem mittelalterlichen Wohnturm, dessen unterstes Geschoss ins 13. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Über Jahrhunderte haben die Bewohner das Gebäude entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit umgenutzt. Die neue Ausstellung will die Geschichte des Wandels in einer zeitgemässen Inszenierung zeigen. Zudem wird didaktisches Material für Gruppen und Schulklassen aufbereitet. Da es sich um ein geschütztes historisches Kulturdenkmal handelt, ist das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für die Planung und Ausführungen beizuziehen. Die Gesamtkosten werden mit Fr. 277'101.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Museum Wasseramt, Turm in Halten, wird an die Erneuerung der Dauerausstellung Wohnturm ein Beitrag von Fr. 80'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist für die Planung und Ausführungen beizuziehen und ordnet entsprechende Auflagen an:
  - 2.4.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details, welche die äussere Erscheinung und die alte Bausubstanz betreffen, sind jeweils rechtzeitig vor Ausführung mit der Denkmalpflege abzurechen. Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrags zu Folge haben.

2

2.4.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation in digitaler Form (JPG-Format) des Zustands vor und nach Ausführungen der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 50'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung und dem Schlussbericht sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012321 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie  
Museum Wasseramt, Turm in Halten, Hardy Jäggi, Käsestrasse 16, 4565 Rechterswil